

Rechtssicherheit für biotechnologische Erfindungen durch schnelle Umsetzung der Biopatentrichtlinie

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nach den vielfältigen unterschiedlichen Einschätzungen zum Geburtsrecht an diesem Gesetzentwurf möchte ich nur an eine Geburtswehe erinnern, die nicht von der rot-grünen Koalition und dieser Bundesregierung verursacht wurde, sondern in Ihrer Regierungszeit, meine Damen und Herren von der CDU/CSU. Die Zustimmung zur und die Erwirkung der Biopatentrichtlinie im Jahre 1998 – nach einer zehnjährigen Diskussion, ...

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Das war auch richtig so!)

... zu einem Zeitpunkt, als diese, wie Kollege Loske richtig gesagt hat, schon überhaupt nicht mehr in Übereinstimmung mit den konkreten Entwicklungen in der Technik sowie in der ethischen, rechtlichen und patentrechtlichen Forschung zu bringen war – war der eigentliche Geburtsfehler, ...

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Nein!)

... mit dem wir jetzt über Jahre zu tun hatten. Das war ein Ereignis Ihrer Regierungstätigkeit. Ich möchte das, wenn wir über Urheberschaft reden, noch einmal deutlich erwähnen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das Zweite sage ich in Richtung FDP. Ich glaube, hier wird einfach ignoriert, was wir in unseren Diskussionen in den letzten fünf, sechs Jahren nachvollzogen haben und was jetzt – ich sage: endlich – in einen konkreten Gesetzentwurf mündet.

(Helmut Heiderich [CDU/CSU]: Immerhin da sind wir gleich!)

Es geht nämlich um die Frage, wie das Patentrecht und insbesondere das europäische Patentrecht auszugestalten und zu organisieren ist. Sie haben über die Anhörung geredet. Sie müssten die Mehrheit der Sachverständigen, die dort geredet haben, so wie wir verstanden haben:

(Zuruf von der FDP: Die waren auf unserer Seite!)

In der aktuellen Patentrechtspraxis ist es ohnehin ausgesprochen selten, dass noch Stoffschutz gewährt wird. Das gilt für Stoffe aller Art, aber insbesondere für biotechnologische Erfindungen. Das haben sowohl die Richter des Patentrechts und die Patentanwälte als auch der anwesende BGH-Richter sehr deutlich bestätigt. Wir vollziehen nach, was in der patentrechtlichen Praxis seit langem üblich ist. Deshalb ist es völlig falsch, zu sagen, wir machten hier ein neues Patentrecht und schränkten Patente ein. Vielmehr schaffen wir eine konsequente und rechtsstaatlich saubere Lösung für die Gerichte, die hier schon anders entscheiden, als es nach dem deutschen Patentrecht möglich ist. Deshalb ist das eine gute Regelung.

(Beifall bei der SPD – Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Dafür haben Sie so lange gebraucht, wenn das so einfach ist?)

Lassen Sie mich dazu eine Ergänzung machen. Ich denke, dass man die Positionen an dieser Stelle wirklich klarstellen muss.

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Ja!)

Ich will die Frage der Entwicklung und der Beschreibung von Funktionen natürlicher und menschlicher Gene nicht wiederholen. Die zentrale Frage ist, wie der Stoffschutz organisiert werden soll. Konkrete Formulierungen haben Sie übrigens nicht vorgelegt. Es ist zwar schön, Entschließungsanträge zu schreiben; aber als es ans Eingemachte ging – das gilt auch für die erste Lesung –, haben Sie sich nicht wirklich an dieser Diskussion beteiligt.

(Helmut Heiderich [CDU/CSU]: Aber bitte! Lesen Sie doch einmal die Protokolle!)

Sie vergießen jetzt Krokodilstränen. Das, was wir gemacht haben, ist das konkrete Ergebnis einer ganz konkreten Politik. Darüber sollten wir uns jetzt streiten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Helmut Heiderich [CDU/ CSU]: Wir waren doch vor Ihnen auf dem Markt! – Gegenrufe von der SPD: Oh!)

Auf dem Markt sind Sie; das ist richtig. Die Frage ist nur, wessen Interessen Sie vertreten. Das müssen wir nicht weiter thematisieren. Das ist ganz klar. Es gibt einen Punkt, über den wir uns in Zukunft streiten werden und streiten müssen – deshalb ist auch Ihre Kritik leider nicht berechtigt –, den wir hier nicht regeln konnten, den wir aber regeln müssen. Es geht um die Frage des Nebeneinanders von Patenten, die nach deutschem Patentrecht beantragt werden, und den Patenten, die beim Europäischen Patentamt über das EPÜ beantragt werden. Wenn Sie sich die Statistiken anschauen, dann wissen Sie, dass ein Großteil der Patente, um die es auch hier geht, über das EPÜ beantragt wird. Diese Patente erfassen wir gegenwärtig mit dem deutschen Patentrecht nicht. Das war der Konfliktpunkt, über den wir uns in den letzten Tagen, Wochen und Monaten sehr intensiv Gedanken gemacht haben. Ich finde es vernünftig und richtig, dass wir diese Diskussion zum Anlass nehmen, auch an die Fragen des europäischen Patentrechts und des europäischen Patentschutzes heranzugehen; denn es kann nicht sein, dass durch das EPÜ rechtliche Normen zur Disposition gestellt werden und es niemanden gibt, der über die Einhaltung dieser Normen wacht. Das gilt auch für den EuGH. Vielmehr betreibt das Europäische Patentamt seine eigene Politik. Wenn es Ergebnis dieser Diskussion ist, an diese Fragen heranzugehen, dann haben wir auch für das Patentrecht und für die Entwicklung des Patentrechts einiges getan. Darüber werden wir sicherlich in den nächsten Wochen und Monaten noch weiter diskutieren. Ich glaube, wir haben ein gutes Gesetz und Rechtsicherheit geschaffen. Die Wirtschaft, die Forschung und auch diejenigen, die ethische Bedenken haben, sollten hiermit leben können. Deshalb sage ich: Stimmen Sie zu, dann haben wir ein gutes Gesetz.

Herzlichen Dank

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)